

Beilage zu Nr. 66 der „Thorner Presse“.

Dienstag den 20. März 1894.

Prozeß Plack-Schwennhagen.

In der Donnerstags-Verhandlung gab Generalkonsul Russel Auskunft über die Dortmunder Union sowie über die Gründung der rumänischen Eisenbahngesellschaft. Der Zeuge Geheimere Kommerzienrath Schwabach bemerkte nach verschiedenen sachlichen Ausagen, er habe mit großer Betrübniß gelesen, daß Herr von Dieft-Daber die alte Legende wieder vorgebracht habe, daß bei dem Verleumdungsprozeß des Fürsten Bismarck gegen Dieft-Daber Herr von Bleichröder einen Meineid geleistet habe. Diese schwere Beschuldigung sei damals ebenso absurd gewesen wie jetzt. Herr von Dieft-Daber sei damals mit dieser Behauptung beim Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt stets zurückgewiesen worden. Als Mittheilhaber der Firma, als alter Freund und Testamentvollstrecker des verstorbenen Herrn v. Bleichröder müsse er diese dreiste Behauptung mit um so tieferer Entrüstung zurückweisen, als die schwere Beschuldigung einem Todten gilt, der sich nicht mehr verteidigen kann. Schriftsteller Kolk erklärte, durch aufmerksame Beobachtung zu der felsenfesten Ansicht gekommen zu sein, daß ein kolossaler Schwindel an der Börse getrieben werde. Schriftsteller Weber theilt mit, er habe es zu seiner Lebensaufgabe gemacht, hinter den Börsenschwindel zu kommen. Er sei ein fleißiger Börsenbesucher geworden, wobei er sich den Anschein eines völlig Unkundigen gegeben habe, um hinter das Geheimniß zu kommen, welches seiner Ueberzeugung nach gewisse Börsengruppen verbinde. Fast sei es ihm gelungen, aber er sei mit seinem System noch nicht völlig fertig. Auf die Anfrage Placks erklärte der Zeuge, die Kurse schon jetzt auf sechs bis acht Tage vorberechnen zu können. Staatsanwalt Drescher fragt, warum der Zeuge nicht spekulire, um sein verloren gegangenes Vermögen wiederzugewinnen. Der Zeuge erwiderte, daß er dies erst thun werde, nachdem es ihm gelungen sein werde, sein System vollständig fertig zu machen. Der gerichtliche Bücherrevisor Töpfer erklärte, die Durchsicht der Konten des Finanzministers Miquel ergebe, daß er keinerlei Spekulationsgeschäfte gemacht habe. Der Gerichtshof beschloß sodann auf Antrag von Schwennhagen, in der Angelegenheit der Braunschweigischen Eisenbahn noch den vormaligen preussischen Eisenbahnminister v. Maybach, den früheren Eisenbahnstationsvorsteher Hummel in Kreienzen und den Versicherungsagenten Rattenfeldt in Braunschweig als Zeugen zu laden. Ferner beschloß der Gerichtshof auf Antrag von Plack, den Finanzminister Miquel nochmals vorzuladen, um ihn zu befragen, ob er von Börsenschwindeleien mit Papieren der unter seiner Mitwirkung gegründeten Aktiengesellschaften Kenntniß hatte. — In der Fortsetzung des Prozesses Plack-Schwennhagen am Freitag wurde nochmals Minister Miquel über Ottermann vernommen. Der Angeklagte Plack beantragt, daß die in seinen Händen befindlichen Akten-

stücke aus dem Prozeß Gehlsen verlesen werden. Der Staatsanwalt bittet, die Verlesung zuzugestehen, um einer Revision vorzubeugen. Miquel sagt aus, daß die Verhandlung über den Verkauf der Braunschweiger Bahnen weit vor seinem Eintritt in die Diskonto-Gesellschaft begonnen habe. Der Vertrag zwischen der Braunschweiger Regierung und der Darmstädter Bank kam vor Miquel's Eintritt zu stande. Miquel sei erst viel später mit der Sache beschäftigt, als es sich bereits um Umwandlung in Aktiengesellschaften handelte. Aus den folgenden Vernehmungen des früheren Bahn-Vorstehers aus Kreienzen, Hummel, und des früheren Eisenbahn-Beamten Rattenfeldt ergiebt sich, daß beide nichts von Unregelmäßigkeiten bei dem Verkauf der Braunschweiger Bahn wissen. Der frühere Staatsminister von Maybach sagt über den Verkauf ganz im Anschluß an die Darstellung des Finanzministers Miquel aus. Von einer Schädigung des preussischen Staates könne keine Rede sein. Maybach beantwortet noch eine Reihe Fragen, sodann beginnt die Verlesung des Erkenntnisses im Prozeß Gehlsen. — Nach Schluß der Beweisaufnahme ergreift Staatsanwalt Müller II das Wort zur Schuldfrage. Es handle sich, so führte der Staatsanwalt aus, um ganz gewöhnliche Verleumdung und Schimpfereien ohne jeden politischen Charakter, welche um so schwerer seien, als sie gegen einen der höchsten Beamten gerichtet wurden. An der Hand der Zeugenaussagen, sowie der eingehenden Beweisaufnahme widerlegt der Staatsanwalt die Behauptungen des Angeklagten Plack. Die Verhandlung habe dargethan, daß der Angeklagte seine ungeheuerlichen Behauptungen nicht nur nicht habe erweisen können, sondern daß dieselben direkt unwahr seien. Der Angeklagte sei lediglich durch Schmähsucht und Gewinnsucht geleitet worden. Angesichts eines solchen gemeingefährlichen Treibens sei die höchste zulässige Strafe — 2 Jahre Gefängniß — nicht zu hart. Der Erste Staatsanwalt Drescher führte bezüglich Dewalds und Schwennhagens aus, man habe es hier nicht mit politischen Männern zu thun, sondern mit ganz gewöhnlichen Ehrabschneidern und ganz gemeinen Beleidigungen. Was in dieser Schandschrift erster Güte stehe, sei von A bis Z erlogen. Die Entlastungszeugen der Angeklagten hätten nichts zu deren Gunsten ausagen können. Von sämmtlichen Behauptungen der Angeklagten gegen den Finanzminister Miquel sei auch nicht das mindeste erwiesen worden. Niemals habe es frivolere und unbegründetere Anschuldigungen gegeben. Erschwerend für Dewald sei, daß er das Ansehen des deutschen Namens im In- und Auslande schwer geschädigt habe. Er — der Erste Staatsanwalt — hoffe, daß diese Verhandlungen dazu beitragen, daß es besser bei uns werde. Der Staatsanwalt beantragte gegen Dewald neun Monate, gegen Schwennhagen 1½ Jahre Gefängniß. Auf die Bitte der Angeklagten wurde die weitere

Verhandlung auf Sonnabend Vormittag 9 Uhr vertagt. — Der letzte Verhandlungstag, Sonnabend, verlief wie folgt: Plack hielt eine dreistündige Vertheidigungsrede, wobei er seine Behauptungen aufrecht erhielt. Er erklärte, er habe sich vorgenommen, dem Kaiser selbst die Sache zu unterbreiten und wenn er vier Wochen hinter dem Kaiser herreisen sollte. Er könne den Börsenschwindel nicht mehr dulden, und mußte Abwardt zur Hilfe eilen. Der Reichstag sei in dieser Angelegenheit vollständig unfähig gewesen. Plack erklärt schließlich, daß er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Der Angeklagte Dewald führt aus, er habe ein unbegrenztes Vertrauen zu Plack und habe den Inhalt der Broschüren nicht gekannt. Das Urtheil im Prozeß Plack und Genossen wurde am Sonnabend Nachmittag gesprochen. Die Angeklagten wurden, wegen Beleidigung durch die Presse (Plack und Dewald) Plack zu 1 Jahr neun Monaten Gefängniß, 6 Monate verbüßt zu erachten, und Dewald zu 3 Monaten Gefängniß, Schwennhagen wegen öffentlicher Beleidigung in fünf Fällen zu 1 Jahr Gefängniß, wovon 6 Monat für verbüßt zu erachten, verurtheilt. Dem Beleidigten wurde Publikationsbefugniß zugebilligt und die Vernichtung der Broschüre beschlossen.

Mannigfaltiges.

(Ein Urtheil über das Annonciren.) Auf den Werth und die große Wichtigkeit des Annoncirens hinzuweisen, wäre ein überflüssiges Unterfangen, da das gesammte Annoncirenwesen zu einer Höhe gediehen ist, die allein schon beweist, wie absolut unentbehrlich dieser Verkehrszweig geworden ist. Die Aeußerungen des verstorbenen hervorragenden amerikanischen Journalisten und Präsidentschaftskandidaten Horace Greeley über das Annonciren, welche wir nach dem „S.-Mus.“ im Folgenden wiedergeben, dürften indeß für viele von Interesse sein. Greeley sagt: „Es ist Thorheit, von den Kosten des Inserirens zu reden. Ebenso gut könnte man etwas gegen die Ausgabe für die Mittel sagen, wodurch man die Waaren vor schlechtem Wetter und vor Dieben schützt oder gegen die Kosten des Versandes. Alle anderen Geschäftsunkosten sind ohne sich rechtfertigende Beweggründe angewendet, wenn jene wesentliche Grundlage des Geschäftes, die Rundmachung, vernachlässigt oder schlecht besorgt wird. Wenn Derlichkeit und Vorrath die Rundschast auf Gemeinden, Städte oder die nächste Nachbarschaft beschränken, dann wird kein Händler anstehen, die Kosten der Bekanntmachung aufzuwenden. Gerade so ist es mit dem Kaufmann, dessen Absichten auf ein ganzes Land, auf mehrere Länder, ja sogar auf Welttheile gerichtet sind. Vorausgesetzt, daß er sich auf einen so weitgreifenden Bedarf eingerichtet hat, können die Kosten gar nicht in Anschlag gebracht werden, und er darf sich ihrer nicht entschlagen, um sich und

seine Waaren und Preise anzuzeigen und bekannt zu machen, ohne den Vorwurf großer Fahrlässigkeit und Urtheilslosigkeit auf sich zu laden. Unterläßt er es aber doch, so vermehren sich verhältnißmäßig seine Ausgaben für Zins, Beleuchtung, Heizung, Gehälter u. s. w. von 1/2 auf 4,5 und in manchen Fällen bis auf 10 pCt., auf die Summe seines Verkaufes berechnet, und machen es ihm zur moralischen Unmöglichkeit, zu gleicher Zeit mit einigem Gewinn und ebenso wohlfeil zu verkaufen als seine unternehmenderen, klügeren und daher inserirenden Konkurrenten. Er zeigt seine entschiedene Schwäche und verdient in den Hintergrund gedrängt zu werden. Unverständige Geschäftsleute haben in der Regel keine besondere Neigung für die Zeitungen und begreifen auch oft nicht die Macht der Presse in der jetzigen Zeit mit Rücksicht auf den großen Kreis, in dem sie Nachrichten und Ankündigungen zu verbreiten im Stande ist. Wenn es ausführbar ist, eine solche große Kundmachung mit

einem Aufwande von ein paar Dollars zu bewirken, wie können dann solche, die nichts davon wissen wollen, hoffen, mit einem neuen Geschäft gegen alte eingewurzelte Geschäfte mit Erfolg anzukämpfen! Ein älteres Geschäft darf sich allenfalls schmeicheln, so lange zu bestehen, bis — die alten Kunden verstorben oder verdorben sind; ein neues aber besitzt noch gar keine Kunden, von denen es zehren könnte. Dasselbe muß daher daran denken, die in der Zeit liegenden Vortheile sich anzueignen und immer noch höher auszubilden. Gleich zur Hand liegt nun der Vortheil der Anzeigen und Bekanntmachungen. Diese zu verschmähen, ist gerade so, als wollte man darauf verzichten, auf Eisenbahnen zu fahren oder mit Telegraphen Nachricht zu geben; es ist gerade so, als wollte man die Augen mit Willen schließen, um sagen zu können, es sei doch jetzt ganz entsetzlich finster in der Welt. Ein einzelner kann dies aus Grundfaß — ein Vernünftiger würde sagen aus Grille — thun; aber ein ganzer Stand würde

niemals so unklug handeln. Der die Vortheile der Kundmachung und Anzeige Verschmähende begiebt sich nicht allein der ihm zur Hand liegenden Vortheile, sondern überläßt die Beute seinem klügeren Nachbarn."

(Amerikanisch.) Ein Zigarrenhändler in Detroit (Vereinigte Staaten) hat, wie die dortige "Abendpost" mittheilt, einen hübschen Kniff erfunden, um seine Kundenschaft zu vergrößern. Er hat 100 Doll. in Gold und Banknoten in einem verschlossenen Glaskästchen in sein Schaufenster gestellt, und Jeder, der für 25 Cents oder mehr in seinem Laden kauft, erhält ein Schlüsselchen. Derjenige, dessen Schlüssel das Kästchen öffnet — nur einer schließt — erhält das Geld. Je häufiger also eine Kunde kauft, desto größer wird die Zahl der Schlüssel, die er ins Glaskästchenschloß stecken kann. Nach Verlauf von zwei Monaten können die Schlüssel probirt werden

Für die Redaktion verantwortlich: Heinr. Wartmann in Thorn.

Bekanntmachung.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Dienstag den 20. März d. J. abends 7 1/2 Uhr findet in der Aula der Knaben-Mittelschule die Vertheilung von Prämien aus Mitteln der Gewerbedeputation an Schüler der staatlichen gewerblichen Fortbildungsschule statt.

Ich lade hierzu die Angehörigen der Schüler und die Freunde der Fortbildungsschule ergebenst ein.

Thorn den 13. März 1894.

Der Erste Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Militär-Anwärter, Invalide Herrmann Moslener ist mit dem heutigen Tage bei der hiesigen Polizei-Verwaltung probeweise als Polizeifergeant angestellt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Thorn den 15. März 1894.

Der Magistrat.

Die Stelle eines

Gemeindedieners, zugleich Exekutors und Nachwächters

ist zum 15. April ex. zu besetzen. Handwerker bevorzugt.

Leibitsch den 16. März 1894.

Der Gemeindevorstand.

GUMMI-

waaren, sämtliche Bedarfs-Artikel für Herren u. Damen versendet Gust. Graf, Leipzig. Ausführliche Preisliste geg. Freisouv. m.Adr. verschl.

Ein m. Rim. v. sof. z. v. Tuchmacherstr. 20.



Die billigsten Tapeten

erhält man immer noch im

Tapetenlager Mauerstr. 20.

Die geschmackvollsten Muster sind vorrätbig.

Am 12. April 1894 und folgende Tage

Ziehung der

IV. Münsterbau-Geld-Potterie

zu Freiburg in Baden.

3234 Baar-Gewinne:

Hauptgewinne: 50 000, 20 000, 10 000 M. u. s. w. ohne jeden Abzug in Berlin, Hamburg und Freiburg i. B. zahlbar.

Original-Lose à 3 M., Porto und Liste 30 Pf. (für Einschreiben 20 Pf. extra) empfiehlt und versendet auch gegen Nachnahme das Bankgeschäft

Carl Heintze, Berlin W., Hotel Royal

Unter den Linden 3.

Bestellungen bitte ich auf dem Abschnitt der Postanweisung und möglichst frühzeitig zu machen, da Lose kurz vor Ziehung oft vergriffen werden.

Wichtig!

für Jedermann ist die Taschenformat-Broschüre: „Die erste Hilfe bei plötzlichen Unfällen und Verletzungen“ von Dr. med. Carl Mayer. Für den ländlichen Haushalt geradezu unentbehrlich. Zum Preise von 20 Pf. in der Expedition der „Thorner Presse“ zu haben. Bei Versendung 25 Pf.

Brenn- u. Holzverkauf

in Forst Neuendorf bei Steinau Wpr. täglich Vor- und Nachmittag durch Förster Thiele.

1000 Briefmarken, ca. 170 Sorten 60 Pfg., 100 verschiedene überseeische 2,50 M., 120 bessere europäische 2,50 M. bei G. Zechmeyer, Nürnberg. Anfang. Tausch.

Kein Husten mehr.

Ein gutes Genussmittel sind bei allen Husten, Keuchhusten, Hals-, Brust- und Lungenleiden die Heldt'schen Zwiebelbonbons. In Packeten à 50, 30 und 10 Pfg. nur allein bei: Gustav Oterski.

Möbl. Parterre-Zimmer zu verm.

Strobandstraße 12.

Visitenkarten
Einladungskarten
Tanzkarten
Menukarten
Geburts-, Verlobungs- und
Vermählungsanzeigen
etc.

werden in kürzester Frist sauber und geschmackvoll angefertigt.

C. Dombrowski
Buchdruckerei.

Verföhungsh. ist eine Part.-Wohn. v. 3 heizb. Zim. n. Zub. z. 1. 2 herrschaftlich ausgestattete Zimmer (unmöblirt) sofort zu vermieten Culmerstr. 6, parterre. April zu verm. Moller, Rayonstraße 2.